Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Gemeinde Knonau, Teilgebiete in Maschwanden und Mettmenstetten

(Änderung vom 28. April 2008)

Die Volkswirtschaftsdirektion erliess mit Verfügung vom 21. Juli 2005 die Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Knonau, Teilgebiete in Maschwanden und Mettmenstetten. Die Verordnung weist die Naturschutzobjekte in der Gemeinde Knonau verschiedenen Naturschutzzonen mit differenzierten Schutzzielen und Schutzmassnahmen zu.

Gegen diese Verfügung wurde von den Umweltverbänden Zürcher Vogelschutz und Pro Natura Zürich Rekurs erhoben. U. a. wurde im Objekt Nr. 7, Schlossweid, die Überprüfung der Festlegung als Zone I, Regeneration, sowie die Festsetzung einer Nährstoff-Pufferzone verlangt. Mit Entscheid vom 14. Juni 2006 wies der Regierungsrat den Rekurs in diesem Punkt ab. Dagegen erhoben die Verbände Beschwerde an das Verwaltungsgericht. Im Einverständnis mit den Beteiligten wurde das Verfahren sistiert, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Ein spezialisiertes Büro wurde mit der Abklärung der hydrologischen Verhältnisse beauftragt. Die Abklärungen mittels eines Geländemodells sowie die Neubeurteilung der Vegetation ergaben die notwendigen Hinweise zur Festlegung einer wirksamen Pufferzone.

Die bisherige Regenerationsfläche wird neu als Naturschutzzone festgelegt und die erforderlichen Nährstoffpufferzonen unter Berücksichtigung der moorhydrologischen Verhältnisse und in Anwendung des so genannten Pufferzonenschlüssels des Bundes ausgeschieden. Auf der Parzelle Kat.-Nr. 1 sind eine Zone I (Naturschutzzone) und eine Zone II A (Naturschutzumgebungszone) auszuscheiden.

Die Beteiligten sind mit der vorliegenden Lösung einverstanden.

Die Baudirektion,

gestützt auf Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und §§ 203, 205 und 211 des Planungs- und Baugesetzes (PBG),

verfügt:

I. Die Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Knonau, Teilgebiete in Maschwanden und Mettmenstetten, vom 21. Juli 2005 wird auf der Parzelle Kat.-Nr. 1 beim Objekt Nr. 7, Schlossweid, wie folgt geändert:

Es werden die Zone I (Naturschutzzone) und die Zone II A (Naturschutzumgebungszone) gemäss Planbeilage neu festgesetzt.

II. Diese Verordnungsänderung tritt sofort in Kraft.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, mit schriftlicher Begründung beim Regierungsrat, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Allfälligen Rekursen kommt gemäss § 211 Abs. 4 PBG keine aufschiebende Wirkung zu.

IV. Diese Verordnungsänderung wird im Amtsblatt publiziert.

V. Mitteilung unter Planbeilage an die Grundeigentümerin (Einschreiben mit Rückschein), die Gemeinderäte Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, die beschwerdeberechtigten Organisationen, die Volkswirtschaftsdirektion (Verkehr und Infrastruktur Strasse) sowie die Baudirektion (Immobilienamt/Landerwerb, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Amt für Raumordnung und Vermessung, Amt für Landschaft und Natur).

Baudirektion
Kägi

Kanton Zürich
Gemeinden Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten

Verordnung über den Schutz von Naturschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in Knonau, Teilgebiete in Maschwanden und Mettmenstetten

(VDV Nr. 5035 vom 21. Juli 2005)

Änderung

BDV Nr. 8022 vom 28. April 2008

0 25 50 100 150 200 Meter

Objekt Nr. 7 Schlossweid

Naturschutzzonen

I

Naturschutzumgebungszonen

IIA

Zusatzinformation

Überkommunale Naturschutzgebiete in Maschwanden und Mettmenstetten

Gemeindegrenze

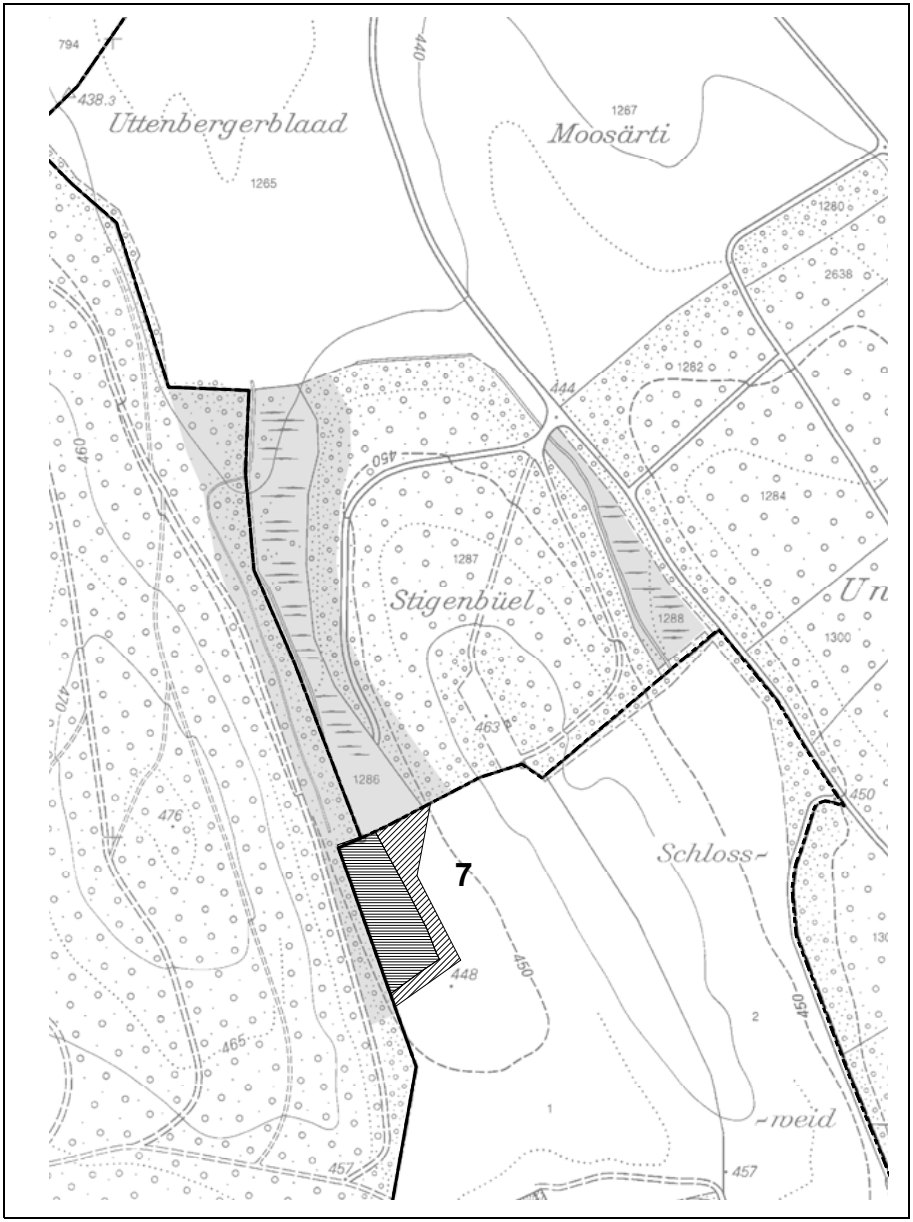
794
438.3
Uttenbergerblaad
1265
440
1267
Moosärti
1280
2638
1282
444
450
1284
1287
Stigenbüel
1288
1300
463
1286
470
476
465
457
7
448
450
Schloss-
2
1
-weid
457